



Flur 24
34
1

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes MORBACH II „AN DER HUNSRÜCKHÖHENSTRASSE“ gemäß § 13 (1) BBauG.

Landkreis: Bernkastel-Wittlich

Gemeinde: Morbach

Gemarkung: Morbach

Flur: 4

Maßstab 1 : 500

Zeichenerklärung:

— Räumlicher Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

— Räumlicher Geltungsbereich des geänderten Teilgebietes

— Neu festzusetzende Straßenbegrenzungslinie

— Aufzuhebende Straßenbegrenzungslinie

— Bestehenbleibende Straßenbegrenzungslinie

— Neu festzusetzende Baugrenze

— Aufzuhebende Baugrenze

— Bestehenbleibende Baugrenze

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 23.5.1967 gelten unverändert ebenso die Planzeichen.

Der Rat der Gemeinde Morbach hat am 27. Juni 1978... die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BBauG als Satzung nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Morbach, den 25. August 1978...



Gemeindeverwaltung

Bürgermeister

Die Änderungssatzung ist am 14. Juli 1978... gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Bereithaltung der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung ab

Freitag, dem 14. Juli 1978...

bei der Gemeindeverwaltung Morbach zur Einsicht während der Dienststunden. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Änderung des Bebauungsplanes

RECHTSVERBINDLICH.

Morbach, den 25. August 1978...



Gemeindeverwaltung

Bürgermeister

Ausgefertigt: Bernkastel-Kues, den 11.04.1978...

KATASTERAMT

in Vertretung



Mielustum
Obervermessungsrat

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 03.08.1992 nachträglich

AUSGEFERTIGT

und zur erneuten öffentlichen Bekanntmachung mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 14.07.1978 freigegeben.

Gemeindeverwaltung Morbach
Morbach, den 26.08.1992



(Lieser)
Bürgermeister